



Deutscher BundeswehrVerband

Landesverband West

Standortkameradschaft (StOKa) Köln

www.stoka-koeln.de

50968 Köln, 30.05.2014

Pressemitteilung Nr. 3/2014

Bundeswehrfamilien – Wohnungen am Dienstort oder Pendeln?

Die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr soll deutlich erhöht werden. Die Bundesministerin der Verteidigung will ihre Behörde für den bevorstehenden Konkurrenzkampf um qualifizierte Fachkräfte neu aufstellen – ein Schwerpunkt ist die Vereinbarkeit von Dienst und Familie.

Berlin. Die Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, erklärte die Versetzungshäufigkeit verringern zu wollen und flexiblere Arbeitszeiten einzuführen, wobei es eine rechtsnormierte Arbeitszeitregelung für militärisches Personal nach wie vor nicht gibt.

Kinderbetreuung und Wohnungsfürsorge.

Eine konkrete, praxistaugliche Vorgabe für bundeswehreigene Kindertagesstätten fehlt und damit auch eine den Dienstzeiten angepasste Kinderbetreuung. Die Teilzeitbeschäftigungen weiblicher und zunehmend auch männlicher Soldaten liegen daher häufig im Bereich um 90 %, angepasst an die Öffnungszeiten öffentlicher Kindertagesstätten. Ein eigenes Kinderbetreuungskonzept und ein modernes Arbeitszeitmanagement, das Eltern bei militärischen Einsätzen nicht allein lässt, sind Lösungsansätze, die erst einmal des Gestaltungsmutes der militärischen wie der Personalführer bedürfen.

Das Umziehen gehört in der Bundeswehr fest zum Dienstverhältnis, insbesondere für die Soldatinnen und Soldaten, und wird – auch nach der angekündigten geringeren Versetzungshäufigkeit – nicht vermeidbar sein. Anstelle eines Umzuges wird nicht selten über weite Strecken gependelt – Wochenendbeziehungen oder längere Trennungszeiten von der Familie bei Einsätzen werden dabei in Kauf genommen. Neben der Arbeitsstelle des Partners ist häufig ein bestehendes Netzwerk aus Familien und gewachsenen Freundschaften der Grund, denn diese Netzwerke sind insbesondere bei Einsätzen unverzichtbar.

Das Beispiel Köln – oder warum Flachbildschirme nicht reichen.

Der Standort Köln ist im Besonderen geeignet, die Vorteile einer Beschäftigung im Soldaten-, Beamten- oder Arbeitnehmerstatus im Rahmen der Wohnungsfürsorge, also der Bereitstellung und Verwaltung von Wohnraum, zu durchleuchten. Viele Bundeswehr-Dienststellen sind im Köln-Bonner Raum konzentriert und viele ehemalige Bedienstete wohnen hier. Köln ist ein boomender Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten, insbesondere im Segment familiengerechter Wohnungsgrößen. Die Preise für die bundeseigenen Wohnungen, seit 2010 grundbuchrechtlich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen, sind davon nicht ausgenommen. Früher wurden bundeseigene oder mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen den Bediensteten im unteren Preissegment und ohne Mietsicherheit angeboten. Heute werden Mieterhöhungen für diese Wohnungen regelmäßig bis zur Kappungsgrenze gefordert. Bei der Neuvermietung gibt es

Vorsitzender: Hauptmann Andreas Wulf

...

*Wir sind für
unsere
Mitglieder da!*

keine Unterschiede mehr zum sonstigen Wohnungsmarkt und das gilt inzwischen auch für die Mietsicherheiten.



Bild: A. Wulf

Den Wohnungsberechtigten werden aber noch nicht einmal alle bundeseigenen Wohnungen angeboten. Der für die Wohnungsvergabe zuständige und den Mitbestimmungsrechten des Bundespersonalvertretungsgesetzes unterliegende Wohnungsvergabeausschuss der Bundeswehr wird hier nicht mehr gebildet. Die BlmA hat das Objektmanagement darüber hinaus privatisiert, um sich verstärkt der Vermarktung der Immobilien, bevorzugt an Großinvestoren, zuzuwenden.

Die Standortkameradschaft (StOKa) Köln des Deutschen Bundeswehrverbandes hat seit über

30 Jahren eine ständige Fachgruppe Wohnungsfürsorge eingerichtet. Eine Umfrage der StOKa Köln offenbarte katastrophale Zustände bei der Wohnungsverwaltung:

- Keine Reaktion auf Mängelschreiben oder entsprechende Telefonate.
- Keine Reaktion auf Anfragen, wenn Mieten in unterschiedlicher Höhe eingezogen werden.
- Keine Reaktion auf Widersprüche gegen Betriebskostenabrechnungen.
- Keine bzw. keine zeitnahe Rückzahlung von Betriebskostenguthaben (häufig geschieht dies nur auf mehrfaches Nachfragen oder durch mieterseitige Verrechnung mit künftigen Mietforderungen).
- Verrechnung von Guthaben mit mehreren Mieten statt Rückzahlung des gesamten Guthabens.
- Betriebskostenabrechnungen beruhen auf den "geforderten" Vorauszahlungen, nicht aber auf den tatsächlich geleisteten.
- Keine Anpassung der Betriebskostenvorauszahlung trotz hoher Guthaben in der Jahresabrechnung.
- Bei Prüfungen der Abrechnungsunterlagen vor Ort können die Gesamtkosten einzelner Positionen nicht komplett mit Rechnungen nachgewiesen werden.
- Keine Offenlegung von Ausschreibungen, Hausmeister(dienst)-Aufgaben und -kosten.
- Kein Nachweis von Betriebskostenaufteilungen in gemischt genutzten (Teil-)Objekten.

Das klingt insgesamt noch sehr abstrakt. Sieht man aber auf die Einzelschicksale, wie die Mieter mit 13 Wasserrohrbrüchen in ihrer Wohnung oder jenen mit der dritten Kellerüberschwemmung allein im Mai 2014, dann relativieren sich diese Feststellungen. Mängel werden nicht mehr nachhaltig beseitigt. In Köln sind es nicht nur Einzelfälle und, wie ein erstes Echo befürchten lässt, die Situation sieht wohl auch bundesweit nicht viel besser aus.

Die soziale Verantwortung des Arbeitgebers Bundeswehr wurde mit Übertragung der Wohnungen an die BlmA offensichtlich abgelegt. Attraktivität zu proklamieren reicht eben nicht aus, es müssen auch Taten und notwendige Korrekturen erfolgen!